

**Anhang 3 der Vereinbarung zur Reduzierung von
Lebensmittelabfällen zwischen BMEL und Unternehmen
des Lebensmittelgroß- und -einzelhandels:
Formblatt zur Rechenschaftslegung**



**Vereinbarung zur Reduzierung von Lebensmit-
telabfällen zwischen dem Bundesministerium
für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und
Unternehmen des Lebensmittelgroß- und
-einzelhandels**

Rechenschaftslegung

PENNY Markt GmbH

Berichtsjahr 2024

Inhaltsverzeichnis

1.	Unser Unternehmen	III
2.	Vereinbarung Groß- und Einzelhandel zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen.....	III
3.	Überblick: Reduzierungsmaßnahmen	IV
4.	Pflichtmaßnahmen im Detail.....	V
5.	Wahlpflichtmaßnahmen im Detail	IX
6.	Anlagen.....	XVII
7.	Weiterführende Informationen.....	XVII
8.	Kontaktinformationen	XVII

1. Unser Unternehmen

PENNY Markt GmbH

Darstellung:

Der Discounter PENNY erzielte 2024 in Deutschland mit 2.124 Filialen und über 31.000 Mitarbeitenden einen Umsatz von 9,8 Milliarden Euro im Bereich des Lebensmitteleinzelhandels.

2. Vereinbarung Groß- und Einzelhandel zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen

Mit Unterzeichnung der o.g. Vereinbarung¹ haben wir uns zu unserer Verantwortung bekannt, die Lebensmittelabfälle im Groß- und Einzelhandel in Deutschland verbindlich und wirksam zu reduzieren und zur Stärkung eines verantwortungsvollen Umgangs mit Lebensmitteln sowie zu einer höheren Wertschätzung für Lebensmittel und der zu ihrer Herstellung eingesetzten Ressourcen beizutragen.

Als Unternehmen, dass die Vereinbarung unterzeichnet hat, verpflichten wir uns, die Zielvorgabe für die Verringerung der Lebensmittelabfälle um 30 % bis 2025 und 50 % bis 2030 in unserem Unternehmen zu erreichen. Darüber hinaus führen wir im eigenen Verantwortungsbereich sowie an den Schnittstellen zu vor- und nachgelagerten Bereichen bereits erprobte Maßnahmen fort und setzen neue um, die zu einer Reduzierung von Lebensmittelverschwendung im Handel und auch in anderen Sektoren beitragen. Dabei hat die Vermeidung von Lebensmittelabfällen oberste Priorität. Mit der vorliegenden Rechenschaftslegung dokumentieren wir unser Engagement und berichten über die von uns durchgeführten Reduzierungsmaßnahmen, zu denen wir uns verpflichtet haben. Über den Stand der Zielerreichung durch die Gesamtheit der unterzeichnenden Unternehmen gibt der vorgesehene aggregierende jährliche Bericht des Thünen-Instituts Auskunft.

¹ Ausführliche Informationen zur Vereinbarung Groß- und Einzelhandel und weiteren Unterzeichnern aus Groß- und Einzelhandel zu finden auf www.zugutfuerdietonne.de.

3. Überblick: Reduzierungsmaßnahmen

Bitte kreuzen Sie an, welche Maßnahmen Sie umgesetzt haben. Alle Pflichtmaßnahmen müssen erfüllt sein. Bei den Wahlpflichtmaßnahmen müssen pro Kalenderjahr min. 8 durchgeführt werden; darunter mindestens eine Maßnahme aus jeder der vier Kategorien (A, B, C, D).

PFLICHTMASSNAHME		B. Interne Wahlpflichtmaßnahmen im Markt bzw. im Online-Handel	
Pflichtmaßnahme 1:	<input checked="" type="checkbox"/>	Wahlpflichtmaßnahme B.1	<input checked="" type="checkbox"/>
Unternehmenseigenes Reduzierungsziel		Wahlpflichtmaßnahme B.2	<input checked="" type="checkbox"/>
Pflichtmaßnahme 2:	<input checked="" type="checkbox"/>	Wahlpflichtmaßnahme B.3	<input type="checkbox"/>
Kooperation zur Weitergabe überschüssiger Lebensmittel		Wahlpflichtmaßnahme B.4	<input type="checkbox"/>
Pflichtmaßnahme 3:	<input checked="" type="checkbox"/>	Wahlpflichtmaßnahme B.5	<input type="checkbox"/>
(Beachtung der) Obhutspflicht des Kreislaufwirtschaftsgesetz i.V.m der Abfallhierarchie für Lebensmittel		Wahlpflichtmaßnahme B.6	<input type="checkbox"/>
Pflichtmaßnahme 4:	<input checked="" type="checkbox"/>	Wahlpflichtmaßnahme B.7	<input type="checkbox"/>
(Ermöglichung der) Verwendung innerhalb der Lebensmittelkette anfallender Überschüsse		Wahlpflichtmaßnahme B.8	<input type="checkbox"/>
Pflichtmaßnahme 5:	<input checked="" type="checkbox"/>	C. Wahlpflichtmaßnahmen an der Schnittstelle zu unseren Kund*innen	
Personalschulungen		Wahlpflichtmaßnahme C.1	<input checked="" type="checkbox"/>
		Wahlpflichtmaßnahme C.2	<input type="checkbox"/>
		Wahlpflichtmaßnahme C.3	<input checked="" type="checkbox"/>
		Wahlpflichtmaßnahme C.4	<input type="checkbox"/>
		Wahlpflichtmaßnahme C.5	<input type="checkbox"/>
		Wahlpflichtmaßnahme C.6	<input type="checkbox"/>
		Wahlpflichtmaßnahme C.7	<input type="checkbox"/>
		Wahlpflichtmaßnahme C.8	<input type="checkbox"/>
		D. Unsere Wahlpflichtmaßnahmen zur Verbesserung der Weitergabe nicht mehr marktgängigen bzw. überschüssigen, aber noch verzehrfähiger Lebensmittel	
		Wahlpflichtmaßnahme D.1	<input checked="" type="checkbox"/>
		Wahlpflichtmaßnahme D.2	<input type="checkbox"/>
		Wahlpflichtmaßnahme D.3	<input type="checkbox"/>
		Wahlpflichtmaßnahme D.4	<input type="checkbox"/>
		Wahlpflichtmaßnahme D.5	<input type="checkbox"/>
		Unsere weiteren individuellen Maßnahmen	
		Individuelle Maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/>
		Individuelle Maßnahme	<input type="checkbox"/>
		Individuelle Maßnahme	<input type="checkbox"/>
		Individuelle Maßnahme	<input type="checkbox"/>
Wahlpflichtmaßnahmen		Unterzeichner der Vereinbarung Groß- und Einzelhandel seit: 27.06.2023	
A. Wahlpflichtmaßnahmen an den Schnittstellen zu unseren produzierenden/zuliefernden Betrieben			
A.1. Maßnahmen im Bereich Obst und Gemüse			
Wahlpflichtmaßnahme A.1.1	<input type="checkbox"/>		
Wahlpflichtmaßnahme A.1.2	<input checked="" type="checkbox"/>		
Wahlpflichtmaßnahme A.1.3	<input type="checkbox"/>		
Wahlpflichtmaßnahme A.1.4	<input type="checkbox"/>		
Wahlpflichtmaßnahme A.1.5	<input type="checkbox"/>		
A.2. Optimierung der Prozess-, Logistik- und Kühlkette			
Wahlpflichtmaßnahme A.2.1	<input type="checkbox"/>		
Wahlpflichtmaßnahme A.2.2	<input type="checkbox"/>		
Wahlpflichtmaßnahme A.2.3	<input type="checkbox"/>		
Wahlpflichtmaßnahme A.2.4	<input type="checkbox"/>		
Wahlpflichtmaßnahme A.2.5	<input type="checkbox"/>		
Wahlpflichtmaßnahme A.2.6	<input type="checkbox"/>		
A.3. Optimierungen von Verpackungen zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung			
Wahlpflichtmaßnahme A.3.1	<input type="checkbox"/>		
Wahlpflichtmaßnahme A.3.2	<input type="checkbox"/>		
A.4. Verbesserung der Zusammenarbeit im Umgang mit Überschüssen und Retouren			
Wahlpflichtmaßnahme A.4.1	<input checked="" type="checkbox"/>		
Wahlpflichtmaßnahme A.4.2	<input type="checkbox"/>		

4. Pflichtmaßnahmen im Detail

Soweit nicht anders angegeben, treffen die nachfolgenden Ausführungen für alle unsere Geschäftsstandorte zu.²

4.1. Unternehmenseigenes Reduzierungsziel

Unser Unternehmen hat sich verpflichtet, die Zielvorgabe für die Verringerung der Lebensmittelabfälle um 30 % bis 2025 und 50 % bis 2030 zu erreichen. Zur Überprüfung der Zielerreichung wurden dem Thünen-Institut folgende Informationen geliefert (bitte ankreuzen):

- Basisjahr für das unternehmenseigene Reduzierungsziel von 30 % bis 2025 und 50 % bis 2030.
- Individuelle Abschreibungen des vorangegangenen Kalenderjahres und weitere relevante Informationen wie jährliche Umsatzzahlen.
- Relevante Informationen zur Umrechnung der Abschreibungen in Gewichtsangaben (nach frühzeitig kommuniziertem Bedarf durch das Thünen-Institut).
- Relevante Informationen über den Umfang der von unserem Unternehmen weitergegebenen Lebensmittel. *Bearbeitungshinweis: Diese Informationen sind mindestens einmalig bis zum 01.07.2031 zu liefern.*
- Fakultativ: Relevante Informationen über den Umfang der von unserem Unternehmen an registrierte, professionelle futtermittelherstellende Betriebe weitergegebenen Lebensmittel.*

² Im Falle von plausiblen Gründen einer eventuellen Nicht-Erfüllung einer Maßnahme kann das Thünen-Institut in Absprache weitere Analysen im Sinne der Kontextualisierung erstellen und die Ergebnisse im jährlichen Treffen mit den Unternehmen und dem BMEL präsentieren.

4.2. Kooperation zur Weitergabe überschüssiger Lebensmittel

93 % der Lebensmittelgeschäftsstandorte unseres Unternehmens haben im vergangenen Kalenderjahr gemäß der Verpflichtung nach 2.1. der Vereinbarung mindestens eine Kooperation unterhalten, um außerhalb ihres Hauptbetätigungsfeldes noch verzehrfähige Lebensmittel zum menschlichen Verzehr weiterzugeben.

Im Detail:

- 77 % der Standorte kooperieren mit den Tafeln
 - Fakultativ: Eine Rahmen-Kooperationsvereinbarung [der Unternehmenszentrale/des Regionalverbands] mit dem Tafel Deutschland e.V. wurde geschlossen und ist als Anlage beigefügt.*
- Bitte klicken und Prozentzahl angeben. % der Standorte kooperieren mit anderen zu sozialen bzw. gemeinnützigen Zwecken tätigen Empfängerorganisationen.
Fakultativ: Textliche Ausführungen dazu; z. B. wer sind die Organisationen, Umfang/Frequenz o. ä. Angaben: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
- 16 % der Standorte kooperieren mit einer anderen, nicht notwendigerweise zu sozialen bzw. gemeinnützigen Zwecken tätigen Empfängerorganisation.
Fakultativ: Textliche Ausführungen dazu; z. B. wer sind die Organisationen, Umfang/Frequenz o.ä. Angaben: Vornehmlich foodsharing e.V.
- Bitte klicken und Prozentzahl angeben. % der Standorte haben Strukturen zur Weitergabe von verzehrfähigen Lebensmitteln an eigenen Mitarbeitende etabliert.
Fakultativ: Textliche Ausführungen dazu; z. B. wer sind die Organisationen, Umfang/Frequenz o. ä. Angaben: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
- Bitte klicken und Prozentzahl angeben. % der Standorte sind Kooperationen für entgeltliche Weitergabe eingegangen.
Fakultativ: Textliche Ausführungen dazu; z. B. wer sind die Organisationen, Umfang/Frequenz o. ä. Angaben: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Zur Plausibilisierung der Kooperationspflicht wurde (bitte ankreuzen):

- eine jährliche Abfrage unter unseren Lebensmittelgeschäftsstandorten durchgeführt und dem Thünen-Institut vorgelegt.
- ein anderer geeigneter Weg gewählt. Dem Thünen-Institut wurde entsprechender Einblick in die gewählte Methodik und die jeweils gewonnenen Daten ermöglicht.

4.3. (Beachtung der) Obhutspflicht des Kreislaufwirtschaftsgesetz i.V.m der Abfallhierarchie für Lebensmittel

- ☒ Entsprechend der Obhutspflicht des § 23 Abs. 1 S.3 i.V.m. der Abfallhierarchie des § 6 Kreislaufwirtschaftsgesetz erhält unser Unternehmen die Gebrauchstauglichkeit der Lebensmittel so weit wie möglich, so dass diese nicht zu Abfall werden (u. a. Vermeidung von Abfällen vor Verwertung)³. Die Umsetzung dieser gesetzlichen Verpflichtung ist in unserem Unternehmen verankert in der Leitlinie zur Reduzierung von Lebensmittelverschwendung; Stand Juni 2024, abrufbar: <https://www.rewe-group.com/de/presse-und-medien/publikationen/leitlinien/leitlinie-zur-reduzierung-von-lebensmittelverschwendung/>.

Fakultativ: Möglichkeit der Erörterung der Anwendung der Abfallhierarchie im Unternehmen: [Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Fakultativ: Quantitative Kennzahlen: [Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.](#)

- ☒ Unbeschadet der Vorschriften zur Lebensmittelsicherheit werden unverkaufte Lebensmittel nicht durch aktives Handeln gezielt unbrauchbar gemacht. Dieser Grundsatz ist in unserem Unternehmen verankert in der Leitlinie zur Reduzierung von Lebensmittelverschwendung; Stand Juni 2024, abrufbar: <https://www.rewe-group.com/de/presse-und-medien/publikationen/leitlinien/leitlinie-zur-reduzierung-von-lebensmittelverschwendung/>.
- ☒ Lebensmittel, die nicht mehr für den menschlichen Verzehr bestimmt oder geeignet sind, werden einer möglichst hochwertigen Verwendung/Verwertung/Aufbereitung, z. B. als Tierfutter, zugeführt.

Fakultativ: Quantitative Kennzahl: [Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.](#)

4.4. (Ermöglichung der) Verwendung innerhalb der Lebensmittelkette anfallender Überschüsse

- ☒ Unser Unternehmen untersagt weder den Verkauf, Absatz, Weitergabe oder sonstige Verwendung von unverpackten Mehrmengen durch zuliefernde Betriebe, noch die unentgeltliche Weitergabe retournierter, verzehrfähiger Ware durch zuliefernde Betriebe an zu sozialen bzw. gemeinnützigen Zwecken tätige Einrichtungen oder Organisationen, sofern die Retoure nicht aus Gründen der Lebensmittelsicherheit erfolgt ist. Außer im konkreten Fall lebensmittelrechtlicher Bedenken verlangen wir von unseren zuliefernden Betrieben nicht die Vernichtung retournierter Ware (auch nicht die Vernichtung von Eigenmarken). Verankert in der Leitlinie zur Reduzierung von Lebensmittelverschwendung; Stand Juni 2024, abrufbar: <https://www.rewe-group.com/de/presse-und-medien/publikationen/leitlinien/leitlinie-zur-reduzierung-von-lebensmittelverschwendung/> sowie in der Richtlinie zur Weitergabe von Retoure (internes Dokument; liegt dem Thünen-Institut vor).

4.5. Personalschulungen

- ☒ Unsere für den Warenumgang relevanten Mitarbeitenden werden zur Verbesserung des Qualitätsmanagements, der Optimierung der Haltbarkeit und des Abverkaufs von Produkten geschult, mit dem Ziel, die größtmögliche Menge an verzehrfähigen Lebensmitteln durch rechtzeitigen Verkauf oder wenn nötig Weitergabe dem menschlichen Verzehr zuzuführen.

³ vgl. dazu auch Handreichung/"practical application" zur Abfallrahmenrichtlinie unter https://ec.europa.eu/food/safety/food-waste/eu-actions-against-food-waste/food-waste-measurement_en].

Aus folgenden Unterlagen ergeben sich die Schulungen mit dem o.g. Inhalt: PENNY Azubi Praxisseminar, Frischehandbuch, Hygiene Erst- und Folgeschulung, Abgaberrichtlinie für Märkte

Diese sind (bitte ankreuzen):

- öffentlich einzusehen [über folgenden Fundort: Entweder Passus aus Unternehmenshandbuch, Leitfäden QM oder der konzernweit durchgeführten Weiterbildungsprogramme/Schulungen]: [Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.](#)
- vertraulich und dem Thünen-Institut vorgelegt worden.

5. Wahlpflichtmaßnahmen im Detail

5.1. Wahlpflichtmaßnahme 1

Pro Kalenderjahr müssen **8 Wahlpflichtmaßnahmen** durchgeführt werden. Darunter ist mindestens eine Maßnahme aus jeder der vier Kategorien (A, B, C, D) umzusetzen. Des Weiteren können auch individuelle Maßnahmen umgesetzt werden.

Wahlpflichtmaßnahme A.1.2. Ausschöpfen gesetzlicher Spielräume bei Vermarktung und bei Anforderungen an die Sortierung (Obst und Gemüse)

Beschreibung der Maßnahme:

- Vermarktung von Naturgut Bio-Helden

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:

- Kontinuierliche Umsetzung: seit 01.06.2016
- Temporäre Umsetzung: von bis

Geltungsbereich:

- alle Lebensmittelgeschäftsstandorte
- einige Lebensmittelgeschäftsstandorte und zwar:

Umfang:

- betrifft alle Warengruppen
- betrifft folgende Warengruppe: ausgewählte Bio Obst – und Gemüseartikel
- betrifft alle zuliefernden Betriebe
- betrifft folgende zuliefernden Betriebe:
- betrifft alle Prozesse
- betrifft folgende Prozesse:
- betrifft:

Ergebnisse und Entwicklungen:

- Bei den Naturgut Bio-Helden erfolgt eine Erweiterung der Toleranzen auf Produktebene (z.B. Formfehler, Misswuchs, Ausfärbungen). Betroffene Produkte werden im Rahmen der Naturgut Range der Norm entsprechender Ware beigemischt. 2024 wurden 51 Artikel als Naturgut Bio-Helden gelistet.

Ausblick (fakultativ):

5.2. Wahlpflichtmaßnahme 2

Pro Kalenderjahr müssen **8 Wahlpflichtmaßnahmen** durchgeführt werden. Darunter ist mindestens eine Maßnahme aus jeder der vier Kategorien (A, B, C, D) umzusetzen. Des Weiteren können auch individuelle Maßnahmen umgesetzt werden.

Wahlpflichtmaßnahme A.4.1. Dialog über die Ausgestaltung von Lieferbeziehungen und -prozessen, um Warenzurückweisungen zu vermeiden

Beschreibung der Maßnahme:

- Selektive Qualitätssicherung in Kopflagerstandorten (Sortierservice für Ware, die Spezifikationen nicht entspricht. Ziel: Vermarktung sortierter Ware + Vermeidung von Retouren und Verderb).

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:

- Kontinuierliche Umsetzung: seit 01.06.2019
- Temporäre Umsetzung: von bis .

Geltungsbereich:

- alle Lebensmittelgeschäftsstandorte
- einige Lebensmittelgeschäftsstandorte und zwar: .

Umfang:

- betrifft alle Warengruppen
- betrifft folgende Warengruppe: .
- betrifft alle zuliefernden Betriebe
- betrifft folgende zuliefernden Betriebe: .
- betrifft alle Prozesse
- betrifft folgende Prozesse: Warenannahme in Kopflagern
- betrifft: .

Ergebnisse und Entwicklungen:

- Wird im Rahmen der Eingangskontrollen im Kopflager festgestellt, dass die geforderten Spezifikationen von Obst und Gemüse-Artikeln nicht eingehalten werden, wird die Ware manuell sortiert, sodass die Spezifikationen erreicht werden und die Ware in den Verkauf gehen kann. Dies verhindert Retouren, die wiederum durch Transportwege und -dauer Verderb verursachen würden. Im Zuge der selektiven Qualitätssicherung von Ware, die nicht den Anforderungen der REWE Group entsprach, konnten ca. 85% der verweigerten Kolli der Auslieferung in unsere REWE sowie PENNY Märkte zugeführt werden.

Ausblick (fakultativ):

- .

5.3. Wahlpflichtmaßnahme 3

Pro Kalenderjahr müssen **8 Wahlpflichtmaßnahmen** durchgeführt werden. Darunter ist mindestens eine Maßnahme aus jeder der vier Kategorien (A, B, C, D) umzusetzen. Des Weiteren können auch individuelle Maßnahmen umgesetzt werden.

Wahlpflichtmaßnahme B.1. Optimierter Abverkauf von Waren mit knappem Verbrauchs- und Mindesthaltbarkeitsdatum

Beschreibung der Maßnahme:

- Preisreduzierter Abverkauf von Waren mit kurzer Laufzeit zum MHD.

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:

- Kontinuierliche Umsetzung: seit 01.06.2013
- Temporäre Umsetzung: von **Bitte Datum auswählen.** bis **Bitte Datum auswählen.**

Geltungsbereich:

- alle Lebensmittelgeschäftsstandorte
- einige Lebensmittelgeschäftsstandorte und zwar: **Klicken, um Text einzugeben.**

Umfang:

- betrifft alle Warengruppen
- betrifft folgende Warengruppe: Frischfleisch, Frischfisch, Convenience, Wurst, Molkereiprodukte
- betrifft alle zuliefernden Betriebe
- betrifft folgende zuliefernden Betriebe: **Klicken, um Text einzugeben.**
- betrifft alle Prozesse
- betrifft folgende Prozesse: **Klicken, um Text einzugeben.**
- betrifft: **Klicken, um Text einzugeben.**

Ergebnisse und Entwicklungen:

- Ware mit einer kurzen Laufzeit zum Erreichen des MHD werden mit einem aufmerksamkeitsstarken 30%-Sticker versehen. Dieser verdeutlicht den Kund:innen die Preisreduktion und setzt damit einen Anreiz zum Kauf der Produkte und verhindert somit unnötigen Verderb. 2024 kam der Sticker bei 36% der Warengruppen zum Einsatz.

Ausblick (fakultativ):

- **Bitte klicken und Text eintragen.**

5.4. Wahlpflichtmaßnahme 4

Pro Kalenderjahr müssen **8 Wahlpflichtmaßnahmen** durchgeführt werden. Darunter ist mindestens eine Maßnahme aus jeder der vier Kategorien (A, B, C, D) umzusetzen. Des Weiteren können auch individuelle Maßnahmen umgesetzt werden.

Wahlpflichtmaßnahme B.2. Optimierter Abverkauf von Ultrafrischwaren

Beschreibung der Maßnahme:

- Tagespreise von Obst und Gemüse & Bake-off Backwaren.

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:

- Kontinuierliche Umsetzung: seit 01.02.2014
- Temporäre Umsetzung: von bis .

Geltungsbereich:

- alle Lebensmittelgeschäftsstandorte
- einige Lebensmittelgeschäftsstandorte und zwar: .

Umfang:

- betrifft alle Warengruppen
- betrifft folgende Warengruppe: Obst und Gemüse, Bake-off Ware
- betrifft alle zuliefernden Betriebe
- betrifft folgende zuliefernden Betriebe: .
- betrifft alle Prozesse
- betrifft folgende Prozesse: .
- betrifft: .

Ergebnisse und Entwicklungen:

- Im Tagesverlauf werden die Bestände von Obst und Gemüse sowie den Bake-Off Artikeln laufend überprüft. Zeichnen sich zum Ladenschluss Überbestände ab, werden filialindividuell Tagespreise für die Artikel angesetzt, um den Abverkauf zu fördern und Verderb zu minimieren. 2024 haben 2.126 PENNY Märkte Tagespreise gesetzt.

Ausblick (fakultativ):

- .

5.5. Wahlpflichtmaßnahme 5

Pro Kalenderjahr müssen **8 Wahlpflichtmaßnahmen** durchgeführt werden. Darunter ist mindestens eine Maßnahme aus jeder der vier Kategorien (A, B, C, D) umzusetzen. Des Weiteren können auch individuelle Maßnahmen umgesetzt werden.

Wahlpflichtmaßnahme C.1. Initiativen/Kommunikationsmaßnahmen im Markt, Regal etc. (Unterstützung Endverbraucher*innen)

Beschreibung der Maßnahme:

- Sensibilisierung der Endverbraucher zum Thema Lebensmittelverschwendung im PENNY-Kund:innenmagazin "mittendrin"

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:

- Kontinuierliche Umsetzung: seit 01.11.2024
- Temporäre Umsetzung: von bis

Geltungsbereich:

- alle Lebensmittelgeschäftsstandorte
- einige Lebensmittelgeschäftsstandorte und zwar:

Umfang:

- betrifft alle Warengruppen
- betrifft folgende Warengruppe:
- betrifft alle zuliefernden Betriebe
- betrifft folgende zuliefernden Betriebe:
- betrifft alle Prozesse
- betrifft folgende Prozesse:
- betrifft: PENNY-Kund:innenmagazin „mittendrin“

Ergebnisse und Entwicklungen:

- Das kostenlose Kund:innenmagazin "mittendrin" liegt in allen PENNY Märkten aus. In der Winterausgabe wurde die Kooperation von PENNY und der Tafel Deutschland e.V. sowie der Umgang mit dem MHD thematisiert. Hierdurch werden Kund:innen zum Thema Lebensmittelverschwendung sensibilisiert.

Ausblick (fakultativ):

-

5.6. Wahlpflichtmaßnahme 6

Pro Kalenderjahr müssen **8 Wahlpflichtmaßnahmen** durchgeführt werden. Darunter ist mindestens eine Maßnahme aus jeder der vier Kategorien (A, B, C, D) umzusetzen. Des Weiteren können auch individuelle Maßnahmen umgesetzt werden.

Wahlpflichtmaßnahme C.3. Initiativen/Kommunikations-/Sensibilisierungsmaßnahmen (Unterstützung Endverbraucher*innen vor und nach dem Einkauf)

Beschreibung der Maßnahme:

- Themenseite zum Rezepten und Tipps gegen Lebensmittelverschwendung

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:

- Kontinuierliche Umsetzung: seit Mai 2021
- Temporäre Umsetzung: von **Bitte Datum auswählen.** bis **Bitte Datum auswählen.**

Geltungsbereich:

- alle Lebensmittelgeschäftsstandorte
- einige Lebensmittelgeschäftsstandorte und zwar: **Klicken, um Text einzugeben.**

Umfang:

- betrifft alle Warengruppen
- betrifft folgende Warengruppe: **Klicken, um Text einzugeben.**
- betrifft alle zuliefernden Betriebe
- betrifft folgende zuliefernden Betriebe: **Klicken, um Text einzugeben.**
- betrifft alle Prozesse
- betrifft folgende Prozesse: **Klicken, um Text einzugeben.**
- betrifft: Unterstützt Kund:innen bei der Verwendung von Lebensmitteln und Vermeidung von Lebensmittelverschwendung

Ergebnisse und Entwicklungen:

- Die Themenseite „Rezepte und Tipps gegen Lebensmittelverschwendung“ unterstützt Kund:innen bei der Verwendung von übrig gebliebenen Lebensmitteln durch Rezeptvorschläge. Darüber hinaus werden Tipps auf abspringenden Themenseiten gegeben, mithilfe dessen Lebensmittelverschwendung im eigenen Haushalt reduziert werden kann. Die Website ist verfügbar unter: <https://www.penny.de/clever-kochen/kuechentipps/gruener-wirds-nicht/foodwaste>.

Ausblick (fakultativ):

- **Bitte klicken und Text eintragen.**

5.7. Wahlpflichtmaßnahme 7

Pro Kalenderjahr müssen **8 Wahlpflichtmaßnahmen** durchgeführt werden. Darunter ist mindestens eine Maßnahme aus jeder der vier Kategorien (A, B, C, D) umzusetzen. Des Weiteren können auch individuelle Maßnahmen umgesetzt werden.

Wahlpflichtmaßnahme D.1. Etablierung und Weiterentwicklung von (technischen) Prozessroutinen zur Weitergabe von Produkten

Beschreibung der Maßnahme:

- Sukzessive Umstellung von Papierlieferscheinen auf digitale Lieferscheine zur Dokumentation von Lebensmittelabgaben an die Tafel Deutschland e.V.

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:

- Kontinuierliche Umsetzung: seit 15.11.2021
- Temporäre Umsetzung: von bis .

Geltungsbereich:

- alle Lebensmittelgeschäftsstandorte
- einige Lebensmittelgeschäftsstandorte und zwar: Sukzessiver Rollout

Umfang:

- betrifft alle Warengruppen
- betrifft folgende Warengruppe: .
- betrifft alle zuliefernden Betriebe
- betrifft folgende zuliefernden Betriebe: .
- betrifft alle Prozesse
- betrifft folgende Prozesse: Lebensmittelabgabe
- betrifft: .

Ergebnisse und Entwicklungen:

- Im Rahmen des Projekts "Tafel macht Zukunft", das die Abholung und Verteilung von Lebensmittelspenden durch digitale Lösungen vereinfachen soll, wurden bis Ende 2024 448 PENNY Märkte auf den digitalen Lieferschein umgestellt.

Ausblick (fakultativ):

- .

5.8. Wahlpflichtmaßnahme 8

Pro Kalenderjahr müssen **8 Wahlpflichtmaßnahmen** durchgeführt werden. Darunter ist mindestens eine Maßnahme aus jeder der vier Kategorien (A, B, C, D) umzusetzen. Des Weiteren können auch individuelle Maßnahmen umgesetzt werden.

Wahlpflichtmaßnahme Individuelle Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme:

- Unterstützung der Tafel Deutschland e.V. durch Mitarbeitende der Zentralstandorte im Rahmen eines Pilotprojekts zum Corporate Volunteering.

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:

- Kontinuierliche Umsetzung: seit **Bitte Datum auswählen.**
- Temporäre Umsetzung: von November 2024 bis Februar 2025

Geltungsbereich:

- alle Lebensmittelgeschäftsstandorte
- einige Lebensmittelgeschäftsstandorte und zwar: Zentralstandorte Handel Deutschland

Umfang:

- betrifft alle Warengruppen
- betrifft folgende Warengruppe: **Klicken, um Text einzugeben.**
- betrifft alle zuliefernden Betriebe
- betrifft folgende zuliefernden Betriebe: **Klicken, um Text einzugeben.**
- betrifft alle Prozesse
- betrifft folgende Prozesse: **Klicken, um Text einzugeben.**
- betrifft: Corporate Volunteering

Ergebnisse und Entwicklungen:

- Das Pilotprojekt zielte darauf ab, Corporate Volunteering als ein Bindungselement für Mitarbeitende zu prüfen und die strategische Partnerschaft sowie das Verständnis für die Arbeit von Tafel Deutschland e.V. zu stärken. Mitarbeitende der Zentralstandorte konnten sich bewerben und einen verpflichtenden Theorie-Block sowie einen praktischen Einsatztag bei einer lokalen Tafel absolvieren. Die Teilnehmenden wurden in spezifischen Tätigkeiten der Tafel eingebunden, darunter die Abholung und Sortierung von Waren sowie die Ausgabe von Lebensmitteln.

Ausblick (fakultativ):

- **Bitte klicken und Text eintragen.**

6. Anlagen

- Bitte Anlagen angeben.

7. Weiterführende Informationen

- Fortschrittsbericht der REWE Group 2024, verfügbar unter: <https://rewe-group-nachhaltigkeitsbericht.de/2024/de/>
- Leitlinie zur Reduzierung von Lebensmittelverschwendung, verfügbar unter: <https://www.rewe-group.com/de/presse-und-medien/publikationen/leitlinien/leitlinie-zur-reduzierung-von-lebensmittelverschwendung/>
- Leitlinie für frisches Obst und Gemüse, verfügbar unter: <https://www.rewe-group.com/content/uploads/2024/03/leitlinie-obst-gemuese.pdf?t=2025062404>

8. Kontaktinformationen

Ansprechpartnerin / Ansprechpartner

Andreas Krämer

presse@penny.de

Impressum

Herausgegeben am 01.07.2025 von

PENNY Markt GmbH

Domstraße 20, 50668 Köln

Telefon: 0221/149-0

E-Mail: kontakt@penny.de

Internet: www.rewe-group.com

